



**Brüssel, den 22. November 2019
(OR. en)**

EG 39/19

**EUROGROUP 40
ECOFIN 1037
UEM 366**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	20. November 2019
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2019) 9109 final
Betr.:	STELLUNGNAHME DER KOMMISSION vom 20.11.2019 zur Übersicht über die Haushaltsplanung Irlands
Anl.:	C(2019) 9109 final

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2019) 9109 final.



Brüssel, den 20.11.2019
C(2019) 9109 final

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 20.11.2019

zur Übersicht über die Haushaltsplanung Irlands

{SWD(2019) 919 final}

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 20.11.2019

zur Übersicht über die Haushaltsplanung Irlands

ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, mit denen die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht werden soll, um sicherzustellen, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Europäischen Semesters für die wirtschaftspolitische Koordinierung veröffentlicht wurden.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit Angaben zu den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Sektors Staat und seiner Teilsektoren vorzulegen.

ERWÄGUNGEN ZU IRLAND

3. Am 15. Oktober 2019 legte Irland seine Übersicht über die Haushaltsplanung 2020 vor. Auf dieser Grundlage gibt die Kommission gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 die folgende Stellungnahme ab.
4. Irland unterliegt der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Am 9. Juli 2019 empfahl der Rat Irland, das mittelfristige Haushaltsziel von -0,5 % des BIP im Jahr 2020 zu erreichen¹.
5. Nach der Herbstprognose 2019 der Kommission dürfte die irische Wirtschaft 2019 um 5,6 % und 2020 um 3,5 % wachsen. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird das BIP-Wachstum mit 5,5 % für 2019 und 0,7 % für 2020 veranschlagt. Die Kommissionsprognose für 2020 fällt wegen unterschiedlicher Szenarien erheblich positiver aus, die den jeweiligen Annahmen zu den künftigen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU zugrunde liegen. Die Prognose der Kommission geht von unveränderten Handelsbeziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU aus, während die Übersicht über die Haushaltsplanung auf der Annahme basiert, dass das Vereinigte Königreich die EU (Ende Oktober 2019) ohne Abkommen verlässt – mit negativen Folgen für das Wirtschaftswachstum und die Haushaltslage im Jahr 2020. Alles in allem ist das der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegende makroökonomische Szenario für 2019 plausibel und für 2020 konservativ. Dem liegt jedoch die Annahme zugrunde, dass das Vereinigte Königreich die EU ohne Abkommen verlässt. Irland erfüllt die Anforderung der Verordnung (EU) Nr. 473/2013, da die Haushaltsplanung auf makroökonomischen Prognosen beruht, die von einer unabhängigen Einrichtung befürwortet worden sind.
6. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird für 2019 ein gesamtstaatlicher Überschuss von 0,2 % des BIP prognostiziert, was mit der Herbstprognose 2019 der

¹ Empfehlung des Rates vom 9. Juli 2019 zum nationalen Reformprogramm Irlands 2019 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Irlands 2019 (ABl. C 301 vom 5.9.2019, S. 35).

Kommission im Einklang steht. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird für 2020 ein Defizit von 0,6 % des BIP prognostiziert, was deutlich unter dem von der Kommission prognostizierten Überschuss von 0,3 % des BIP liegt. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird der strukturelle Saldo² für 2019 auf -1,3 % des BIP und für 2020 auf -1,0 % des BIP geschätzt. Die Projektionen in der Herbstprognose 2019 der Kommission fallen positiver aus, hier wird der strukturelle Haushaltssaldo 2019 auf -0,8 % des BIP und 2020 auf -0,3 % des BIP geschätzt. Die unterschiedlichen Zahlen für 2019 sind überwiegend auf die in der Übersicht über die Haushaltsplanung höher angesetzte Produktionslücke zurückzuführen, was verglichen mit der Prognose der Kommission zu einem niedrigeren strukturellen Saldo führt. Für das Jahr 2020 liegt die erhebliche Abweichung der Übersicht über die Haushaltsplanung von den Schätzungen in der Kommissionsprognose in unterschiedlichen makroökonomischen Szenarien begründet, die – wie weiter oben erläutert – den unterschiedlichen Projektionen beider Seiten zur künftigen Beziehung zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU zugrunde liegen.

7. Für 2020 lassen die Schätzungen für den strukturellen Haushaltssaldo sowohl nach der Übersicht über die Haushaltsplanung als auch der Herbstprognose 2019 der Kommission einen kontraktiven fiskalischen Kurs erwarten. Die Übersicht über die Haushaltsplanung prognostiziert für 2020 eine Verminderung des gesamtstaatlichen Saldos aufgrund niedrigerer Einnahmen und höherer Ausgaben im Zusammenhang mit dem den Prognosen zugrunde liegenden ungünstigen makroökonomischen Szenario. Insgesamt wird in der Übersicht über die Haushaltsplanung der Schwerpunkt eher auf Ausgabenerhöhungen als auf steuerliche Entlastungen gelegt. Zu letzteren zählt eine Erhöhung bestimmter Steuergutschriften, was wiederum die steuerliche Belastung des Faktors Arbeit weiter senkt. Neue ausgabenseitige Maßnahmen belaufen sich auf mehr als 0,6 % des BIP – einschließlich einer Rückstellung für unvorhergesehene Ausgaben in Höhe von 0,35 % des BIP, um vorübergehende gezielte Ausgaben zu decken, die jedoch nur im Falle eines EU-Austritts des Vereinigten Königreichs ohne Abkommen festgelegt und umgesetzt werden. Die neuen Ausgaben werden zum Teil über mehrere einnahmensteigernde Maßnahmen einschließlich einer höheren CO₂-Steuer, geänderter Strom- und Fahrzeugzulassungssteuern und einer Erhöhung der Stempelsteuer finanziert. Dadurch dürften sich die Nettoauswirkungen der in der Haushaltsplanung vorgesehenen Maßnahmen auf rund -0,4 % des BIP verringern. Die Kommission geht in ihrer Herbstprognose 2019 von geringeren Nettoauswirkungen der neuen Maßnahmen von rund -0,2 % des BIP aus, was vor allem daran liegt, dass die Prognose wegen des anderen – und günstigeren – zugrunde liegenden makroökonomischen Szenarios die Eventualausgaben nicht berücksichtigt.

Im strukturellen Teil der länderspezifischen Empfehlungen des Rats vom 9. Juli 2019³ wird Irland aufgefordert, den Umfang und die Zahl der Steuervergünstigungen zu begrenzen und die Steuerbemessungsgrundlage zu erweitern; sich weiterhin mit Merkmalen des Steuersystems zu befassen, die einer aggressiven Steuerplanung Vorschub leisten könnten, und sich dabei insbesondere auf Zahlungen ins Ausland zu konzentrieren, und auf den erwarteten Anstieg der alterungsbedingten Ausgaben zu reagieren, indem es die Wirtschaftlichkeit des Gesundheitssystems erhöht und die

² Konjunkturbereinigter Saldo ohne einmalige und befristete Maßnahmen nach Neuberechnung der Kommission unter Anwendung der gemeinsamen Methodik.

³ Empfehlung des Rates vom 9. Juli 2019 zum nationalen Reformprogramm Irlands 2019 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Irlands 2019 (ABl. C 301 vom 5.9.2019, S. 35).

geplanten Rentenreformen vollständig umsetzt. Als Reaktion auf diese Empfehlungen wurden im Rahmen der Verpflichtung Irlands zur Umsetzung der Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken⁴ Anti-Hybrid-Vorschriften in der Übersicht über die Haushaltsplanung angekündigt; diese sollen Körperschaftsteuerpflichtige verbundene Unternehmen daran hindern, ihre unterschiedliche steuerliche Behandlung in verschiedenen Rechtssystemen auszunutzen (hybride Gestaltungen), um so Steuervorteile zu erwirtschaften. Neue Maßnahmen zur Erweiterung der Steuerbemessungsgrundlage und zur Begrenzung der Steuervergünstigungen, zur Wirtschaftlichkeit des Gesundheits- oder der Tragfähigkeit des Rentensystems werden nicht genannt.

Öffentliche Investitionen dürften entsprechend der Zuweisung im nationalen Entwicklungsplan steigen.

8. Damit Irland 2019 die Anforderungen der präventiven Komponente erfüllen kann, sollte die nominale Wachstumsrate der Staatsausgaben ohne Anrechnung diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen und einmaliger Maßnahmen 7,0 % nicht überschreiten, was einer Verschlechterung des strukturellen Saldos von maximal 0,3 % des BIP entspricht. Die Gesamtbewertung der Übersicht über die Haushaltsplanung lässt vermuten, dass der Ausgabenrichtwert für 2019 eingehalten wird. Auf Grundlage der Herbstprognose 2019 der Kommission können ähnliche Schlussfolgerungen gezogen werden.

Nach der Herbstprognose 2019 der Kommission dürfte Irland im Jahr 2020 sein mittelfristiges Ziel einhalten. Die Einschätzung deutet somit auf die Erfüllung der Vorgaben hin.

9. Sowohl aus der Übersicht über die Haushaltsplanung als auch aus der Kommissionsprognose geht hervor, dass der gesamtstaatliche Schuldenstand 2019 unter den im Vertrag festgelegten Referenzwert von 60 % des BIP sinken wird (die Werte wurden jeweils mit 59,3 % bzw. 59,0 % für 2019 sowie mit 56,5 % bzw. 53,9 % für 2020 angegeben). Das irische BIP ist jedoch durch die Tätigkeit multinationaler Konzerne aufgebläht; nach alternativen Berechnungsmethoden bleibt der öffentliche Schuldenstand hoch.
10. Alles in allem vertritt die Kommission die Auffassung, dass die Übersicht über die Haushaltsplanung Irlands den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts entspricht. Die Kommission ersucht die Behörden, den Haushalt 2020 umzusetzen und etwaige unerwartete Mehreinnahmen für eine weitere Rückführung der gesamtstaatlichen Schuldenquote zu nutzen.

⁴ Richtlinie (EU) 2016/1164 des Rates vom 12. Juli 2016 mit Vorschriften zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken mit unmittelbaren Auswirkungen auf das Funktionieren des Binnenmarkts (ABl. L 193 vom 19.7.2016, S. 1).

Die Kommission ist ferner der Auffassung, dass beim strukturellen Teil der haushaltspolitischen Empfehlungen, die der Rat in seiner Empfehlung vom 9. Juli 2019 im Rahmen des Europäischen Semesters abgegeben hat, begrenzte Fortschritte erzielt wurden, und fordert die irischen Behörden daher auf, das Tempo zu beschleunigen. Die bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen erzielten Fortschritte werden in den Länderberichten 2020 ausführlich beschrieben und im Zusammenhang mit den länderspezifischen Empfehlungen, die die Kommission im Frühjahr 2020 vorschlagen wird, einer Bewertung unterzogen.

Brüssel, den 20.11.2019

*Für die Kommission
Pierre Moscovici
Mitglied der Kommission*